

**Staatskanzlei
Regierungsdienste/Politische Rechte
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn**

Email: yolanda.studer@sk.so.ch

Bellach, 17. Dezember 2012

Vernehmlassungs zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Vorstand der EDU-SO (nachstehend mit EDU-SO bezeichnet) bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung über die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR).

Die Details zur Stellungnahme der EDU-SO finden Sie im beigelegten Fragebogen zum Vernehmlassungsentwurf.

In dieser Angelegenheit noch folgende Grundsatzbemerkung:

Die Einführung des „Doppelten Pukelsheim“ würde einige der mit der vorliegenden Vernehmlassung angestrebten Änderungen obsolet machen.

In Ihrem Vernehmlassungsentwurf, zitiere: „In den 3 Kantonen ZH,SH und AG sind Listenverbindungen aufgrund des neuen doppelt-proportionalen Sitzzuteilungsverfahren („doppelter Pukelsheim“) kein Thema mehr.

Die EDU-SO ist der Ansicht, dass eine Änderung auf dieses System die sinnvollere Massnahme ist.

Soweit unsere Anmerkungen zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf.

Hochachtungsvoll mit freundlichen Grüssen,

namens des Vorstandes der EDU-SO

Eduard Winistörfer
Vize-Präsident

Frieda Gutjahr
Sekretärin

Beilage: Fragebogen

EDU Kanton Solothurn

Sekretariat:
Rosenweg 13
4512 Bellach

Webseite: <http://www.edu-solothurn.ch>
EMAIL: sekretariat@edu-solothurn.ch
PC 46-2296-8

Absender:
EDU Kanton Solothurn
Sekretariat EDU Solothurn
Rosenweg 13
4512 Bellach

Fragebogen zum Vernehmlassungsentwurf:

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)

1. Stimmen Sie der Einschränkung der Listenverbindungen auf die innerparteiliche Ebene gemäss einem überparteilichen Auftrag zu? (s. Beschlussesentwurf 1 und Erläuterungen zu § 52)

• X Nein

a) Ist die Änderung nötig, tauglich und praktikabel?

Grundsätzlich Nein.

b) Bemerkungen?

Die bisherige Lösung war nicht schlecht. Leider wurde dies bei den letzten Wahlen vorab von der CVP mit Ihrem „Wildwuchs“ der internen Unterlistenverbindungen strapaziert.

Die von den „Grossen“ Parteien initiierten Änderungen laufen auf eine Diskriminierung kleinerer Parteien hinaus.

c) Änderungsvorschläge?

Wir finden, es sollte jeweils eine überparteiliche Listenverbindung möglich sein.

Jedoch keine Mehrfachverbindung von 3-4 Parteien.

Dazu sollten die innerparteilichen Listenverbindungen auf eine begrenzt werden.

Weitaus sinnvoller und gerechter wäre die Einführung des „Doppelten Pukelsheim“!

Dies würde den jeweiligen Wählerwillen richtiger und gerechter abbilden.

Die EDU-Kanton Solothurn ersucht Sie, den „Doppelten Pukelsheim“ einzubeziehen.

Dies würde die meisten „Probleme“ beheben!

2. Stimmen Sie der Verkürzung der Frist zwischen 1. und 2. Wahlgang auf 4 Wochen gemäss Auftrag Markus Schneider und den damit verbundenen Änderungen zu? (s. Beschlussesentwurf 2 sowie Erläuterungen zu Ziff. 1.5. und zur Einschränkung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer/innen in § 6)

• X Nein

- a) Sind die Änderungen nötig, tauglich und praktikabel?

Nein !

- b) Bemerkungen?

Zusätzliche Abstimmungstermine ausserhalb der bisherigen Praxis verursachen nur unnötige Kosten. Auch ist die „unnötige“ Stress-Situation aller Beteiligten zu vermeiden.

Zudem sollte das Wahlrecht der Auslandschweizer(Innen) nicht so drastisch eingeschränkt werden.

- c) Änderungsvorschläge?

Für den 2. Wahlgang sollen eventuelle Wahlpropaganda-Materialien nicht mit dem amtlichen Wahl versandt werden müssen.

3. Bevorzugen Sie den Alternativvorschlag (2. Wahlgang Ständerat innert 5 Wochen)? (Beschlussesentwurf 2, § 31 Abs. 1 Bst. b, letzter Satz und Erläuterungen in Ziff. 1.6.)

• X Nein

4. Stimmen Sie dem Quorum (10% der gültigen Wahlzettel) für den 2. Wahlgang zu (Beschlussesentwurf 2 und Erläuterungen zu § 46 Abs. 1)?

• X Nein

a) Ist ein Quorum nötig, tauglich und gerechtfertigt?

Nein.

b) Bemerkungen?

Eine Erhöhung des Quorums ist unserer Ansicht nach nicht notwendig.

c) Änderungsvorschlag?

Wir verweisen auf unsere früheren Ausführungen für die Einführung des „Doppelten Pukelsheim“.

d) Soll bei einem Rückzug eines Kandidaten nur dessen Partei einen Ersatz vorschlagen können (§ 46 Abs. 3)?

• X Nein

5. Stimmen Sie den weiteren Änderungen zu? (Beschlussesentwurf 3; u.a. zentrale Führung des Stimmregisters für Auslandschweizer durch den Kanton § 9 Abs. 2, Richtlinien zum Anbringen von Plakaten § 66^{bis}, Berechnung des absoluten Mehrs bei der Wahl mehrerer Behördemitglieder § 113 Abs. 2, Stellungnahme des Initiativ- oder Referendumskomitees in der Abstimmungszeitung § 154^{bis})

X Ja und X Nein

a) Sind die Änderung nötig, tauglich und praktikabel?

Nicht in allen Fällen. Für die Anbringung von Plakaten sind Richtlinien angebracht. Hier also Ja.

b) Bemerkungen?

Richtlinien zum Anbringen von Plakaten § 66^{bis} sind unserer Ansicht nach berechtigt.

Der entstandene Wildwuchs sollte eingedämmt werden können.

Eine zentrale Führung des Stimmregisters für Auslandschweizer kann sinnvoll sein. Jedoch sollten die Rechte der Auslandschweizer nicht beschnitten werden.

c) Änderungsvorschläge?

6. Gesamtbeurteilung: Halten Sie den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte insgesamt für tauglich?

• X Nein

a. Bemerkungen?

Die meisten der hier eingebrachten Änderungen laufen auf eine Konzentration und Bevorzugung der grossen Parteien hinaus. Zudem sollten keine unnötigen zusätzlichen Kosten durch ausserterminliche Zusatzwahlgänge verursacht werden.

b. Anregungen?

Wir verweisen nochmals nachdrücklich darauf hin, dass der „Doppelte Pukelsheim“ die bessere Wahl ist und sollte im Kanton Solothurn ebenfalls eingeführt werden!

Allfällige weitere Bemerkungen oder Anregungen wollen Sie bitte auf separatem Papier anbringen. Besten Dank für Ihre Stellungnahme!

Bellach 17.12.2012

(Ort) (Datum)

Eduard Winistörfer
Vize-Präsident

Frieda Gutjahr
Sekretärin

(Unterschrift)